



Studierendenwerk  
München Oberbayern

Wohnen

## Checkliste Neueinzug

Wir freuen uns, dass Sie einen Wohnplatz bei uns beziehen und wünschen Ihnen einen reibungslosen Einzug.

Weitergehende Informationen zu den folgenden Punkten finden Sie auf der Homepage unter Wohnen → Tipps für den Einzug.

### **Anmeldung neuer Wohnsitz**

Innerhalb von zwei Wochen melde ich meinen neuen Wohnsitz (Erstwohnsitz bzw. Zweitwohnsitz) bei der zuständigen Behörde (in München - KVR, in Garching, Freising und Rosenheim - Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde). Die notwendige Wohnungsgeberbestätigung erhalte ich zu Mietvertragsbeginn per E-Mail.

### **Rundfunkbeitrag**

In Deutschland ist grundsätzlich für jede Wohnung der Rundfunkbeitrag zu entrichten. Dieser ist nicht in der Miete des Studentenwerks München enthalten. Die Anmeldung erfolgt unverzüglich durch mich über [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

### **Bankkonto für Miete und Kautions**

Sollte ich kein europäisches Bankkonto besitzen, eröffne ich ein deutsches Bankkonto und dieses ist gedeckt. Das Studentenwerk bucht etwa am 8. eines Monats die Miete per SEPA-Lastschriftmandat von dem angegebenen Konto ab. Die Kautions wird zum Ende des Monats, in dem mein Mietvertrag beginnt, abgebucht.

### **Mängel**

Eventuell bestehende Mängel in meinen Räumlichkeiten melde ich innerhalb von zwei Wochen nach Schlüsselabholung über das Formular „Hinweis“ welches ich mit dem Mietvertrag erhalten habe.

### **IP-Adresse**

Für den Internetzugang in meinem Zimmer habe ich eine IP-Adresse erhalten.

### **Meldung eines Schadens/Reparatur**

Wenn während der Wohnzeit Schäden in meinem Wohnraum auftreten, melde ich diese sofort. Das Formular gibt es beim Hausmeister oder in der Technischen Abteilung.

### **Sauberkeit und Reinigung**

Ich bin während meiner Wohnzeit für die Reinigung meines Zimmers, der Nasszelle und, wenn ich in einer Wohngemeinschaft wohne, auch für die Sauberkeit der Gemeinschaftsflächen verantwortlich z. B. für die Mülltrennung, Müllentsorgung und insbesondere die Reinigung.

Die sogenannte Unterhaltsreinigung bei größeren WGs dient lediglich zur Unterstützung und entbindet mich nicht von der Pflicht zur regelmäßigen Reinigung der Gemeinschaftsflächen.

Weitere Informationen finde ich in meinem Mietvertrag, § 5 der Hausordnung.

### **Haftpflichtversicherung**

Das Studentenwerk empfiehlt mir den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.